

Presseerklärung

El Salvador: Wo sind die „verschwundenen“ Kinder?

amnesty international veröffentlicht heute einen neuen Bericht über die Kinder, die während des Bürgerkrieges in El Salvador zwischen 1980 und 1991 „verschwanden“.

Der Bericht „El Salvador: Wo sind die ‚verschwundenen‘ Kinder?“ beschreibt die Verzweiflung und die unermüdlichen Bemühungen der Eltern und Verwandten sowie von nichtstaatlichen Organisationen, um Informationen über das Schicksal der verschwundenen Kinder zu erhalten, und die Weigerung der Behörden, sich um ihre Forderung nach Wahrheit und Gerechtigkeit zu kümmern.

„Die Angehörigen haben zu lange gelitten und verdienen es zu wissen, wo ihre Kinder sind,“ sagt amnesty international. „Die Weigerung der salvadorianischen Behörden fügt ihrem Schmerz auch noch Schmähung hinzu.“

Nach Schätzungen wurden während des Bürgerkrieges etwa 75.000 Menschen Opfer von außergerichtlichen Hinrichtungen, unrechtmäßigen Tötungen, „Verschwindenlassen“ und Folter.

Eine der schlimmsten Epochen der Repression fand zwischen 1980 und 1984 statt, als die Streitkräfte ‚Säuberungsoperationen‘ an der Zivilbevölkerung durchführten.

In dieser Zeit fanden verschiedene Massaker statt, z.B. am Río Sumpul und in El Mozote, während denen Familien getrennt oder Eltern ermordet und die überlebenden Kinder von den Soldaten mitgenommen wurden. Einige der Kinder wurden in Waisenhäuser und andere Einrichtungen gebracht; andere wurden in den Militärstützpunkten oder in den Häusern von Soldaten und ihren Familien untergebracht. Wieder andere wurden zur Adoption freigegeben, sowohl innerhalb des Landes als auch im Ausland. Dies sind die „verschwundenen“ Kinder von El Salvador, deren Familien seitdem nach ihnen suchten.

Im Juni 1982 gerieten Ernestina und Erlinda Serrano Cruz, damals 7 und 3 Jahre alt, in eine Operation der salvadorianischen Streitkräfte und wurden von ihren Eltern und Geschwistern getrennt. Sie wurden von Soldaten aufgegriffen und, laut Zeugenaussagen, mit einem Hubschrauber an einen unbekanntem Ort gebracht. Trotz der Bemühungen der Mutter und anderer ist ihr Aufenthaltsort bis heute nicht bekannt.

„Seit 21 Jahren wurden sie und ihre Familie von der salvadorianischen Justiz und dem Staat im Stich gelassen, so dass jetzt am 18. Juni 2003 die Interamerikanische Menschenrechtskommission den Fall an den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof verwies,“ sagt amnesty international. „Dies ist das erste Mal, dass El Salvador vor der höchsten Institution im Interamerikanischen System steht.“

„In der Vergangenheit und in der Gegenwart sind die salvadorianischen Behörden ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, gründliche unparteiische und unabhängige Untersuchungen durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung von San José – eine aus einer Reihe von Vereinbarungen, die die Regierung und die bewaffnete Opposition 1990 gegen Ende des Bürgerkrieges unterzeichnet hatten. Die

Vereinbarung konzentrierte sich auf die Einhaltung der Menschenrechte, die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen und die Feststellung und Bestrafung der Verantwortlichen,“ ergänzt amnesty international.

„Einerseits haben es die Behörden versäumt, die Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zu untersuchen und zu bestrafen. Andererseits weigern sie sich sogar, die Bemühungen der Eltern, Verwandten und nichtstaatlichen Organisationen z.B. mit der Einrichtung eines Nationalen Suchkomitees zu unterstützen, um die verschwundenen Kinder zu finden, und dies angesichts der Tatsache, dass viele von ihnen noch am Leben sind und nicht nur in El Salvador, sondern auch in Italien, Frankreich, den USA und anderen Staaten gefunden wurden,“ betont amnesty international.

amnesty international fordert die Regierung von El Salvador auf,

- die Bildung des Nationalen Suchkomitees zu unterstützen;
- die Empfehlungen der Menschenrechtsbeauftragten von 1998 und 2003 und der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes in einzelnen Fällen umzusetzen;
- ihre Verpflichtungen gemäß internationaler Menschenrechtsstandards über Entschädigungen für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu erfüllen; und
- die Interamerikanische Konvention über Erzwungenes Verschwinden von Personen zu ratifizieren.

Der vollständige Bericht von amnesty international ist zu finden unter

<http://web.amnesty.org/library/index/engamr290042003> (Englisch)

<http://web.amnesty.org/library/index/eslamr290042003> (Spanisch)

<http://www.amnesty.de> (Deutsch)

Übersetzung: El Salvador-Koordinationsgruppe

Verbindlich ist das englische Original: "El Salvador: Where are the 'disappeared' children?" AI

Index: AMR 29/005/2003, 30.7.2003

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an

amnesty international

El Salvador-Koordinationsgruppe

Postfach 7123

71317 Waiblingen

Tel. 07151-28289

Fax: 07181-43987

E-mail: c-r-goehring@t-online.de

www.amnesty.de

www.amnesty.org